

Sermone, und es schließen sich sofort die sechs Gebete oratio 1—25 (fol. 429^v—433^r) an. Wieder aber gehen trotz dieser Verkürzung die Übereinstimmungen noch über die gleiche Reihenfolge hinaus; so etwa endet sowohl in G 1 als auch in V 2 sermo 41 mitten im Satz mit *omnem langorem et omnem* (G 1 bereits mit *languorem*, PL. 144, 723 A. s. o. Anm. 81 und 159), und der folgende sermo 42 beginnt, wiederum unvollständig, beide Male mit dem gleichen Wort *Legitimum* (PL. 144, 727 A, s. o. Anm. 82 und 160). Die Vorlage dürfte aber beide Male die gleiche gewesen sein, die lediglich für G 1 (ebenso wie für W 1) verkürzt vorlag bzw. verkürzt ausgeschrieben wurde.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich in den im Vorausgehenden besprochenen, auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehenden Hss. auch op. 39 und op. 31 finden, deren Doppelschreibung in der Überlieferung α bereits oben (S. 101) Gegenstand einer Untersuchung war. Es wurde festgestellt, daß die beiden Werke sich hier einmal in der Anordnung wie in V 1, einmal wie in U 1 vorfinden; ein Vergleich der Lesarten ergab jedoch, daß in beiden Fällen ein von den Codd. V 1 und U 1 abweichender Text vorlag. In der eben besprochenen Überlieferung, von der hier zum Vergleich die Codd. V 2 und F herangezogen seien, stehen op. 39 und op. 31 unmittelbar nebeneinander, also in der Form B. Eine Überprüfung der Lesarten zeigt nun aber, daß sie in diesen durchaus nicht immer mit B, sondern ebenso oft auch mit A zusammengehen: in op. 39 schreiben V 2, F und G 1 A *ignores* gegen G 1 B *ignoras* (641 D, 6), V 2, F und G 1 B *animi* gegen G 1 A *causa* (641 D, 8), V 2 *absidam*, F *abñdā*, G 1 A *obsidam*, G 1 B *habendam* (641 D, 10), V 2, F und G 1 A *sollerter incubant* (F *incumbant*) gegen G 1 B *solent incubare* (642 D, 5), V 2, F und G 1 A *exercent* gegen G 1 B *incubant exercere* (642 D, 6), V 2, F und G 1 B *cum ecclesia* gegen G 1 A, wo die beiden Wörter fehlen (642 D, 11) usw. Die Mischform der Überlieferungen A und B, die wir hier für die Doppelschreibung von op. 39 vorfinden, und besonders die Entdeckung, wie aus einem *absidam* das rätselhafte *habendam* entstehen kann (641 D, 10), gibt uns einen Hinweis darauf, daß in diesem Falle die doppelte Überlieferung eines Werkes auf die gleiche Urform zurückzuführen sein wird, die nur durch die verschiedenen Abschriften allmählich entstellt wurde.

Die Untersuchung einer anderen Einzelheit bringt ein ganz ähnliches Ergebnis. Die ersten Worte der Adresse zu epist. 8, 14 sind V 1 fol. 50^r in Majuskeln geschrieben *KMIS IN XPO SORORIBUS R. atque S. P. peccator monachus*, dabei ist das K zu Beginn eine reich verzierte, kaum noch als Buchstabe zu erkennende Initiale. Um den Zusammenhang mit